

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Beschränkungen der Weitergabe von Tickets

Aus Gründen der Fairness, zur Unterbindung des Weiterverkaufs von Tickets zu überhöhten Preisen und um eine damit verbundene Rufbeeinträchtigung von Anschutz und den Konzertveranstaltern zu vermeiden, liegt es im Interesse von Anschutz, die Weitergabe von Tickets einzuschränken.

Ihnen ist es untersagt:

- a) Tickets ohne vorherige ausdrückliche Zustimmung von Anschutz weiterzugeben oder zu veräußern oder im Namen eines Dritten zu erwerben, wenn dies im Rahmen einer gewerblichen oder kommerziellen Tätigkeit erfolgt,
- b) Tickets im Rahmen von von Anschutz nicht autorisierten Internetauktionen zum Verkauf anzubieten,
- c) Tickets ohne vorherige ausdrückliche Zustimmung von Anschutz an Dritte zu verkaufen, um Gewinn zu erzielen oder im Namen eines Dritten zu erwerben, um mit der Vermittlungstätigkeit für den Dritten Gewinn zu erzielen,
- d) Tickets vor dem Veranstaltungsort zu verkaufen

Taschenverbot

Zur Erhöhung der Sicherheit dürfen Veranstaltungsbesucher ab dem 1. September 2017 keine Taschen oder Rucksäcke mehr in die Mercedes-Benz Arena mitnehmen.

Das Verbot betrifft Taschen und Rucksäcke sowie Turn-/Stoffbeutel und Plastiktüten, deren größte Seite größer als das Format "DIN A4" (21,0 x 29,7 cm) ist.

Für Besucher ohne Taschen wird es Fast Lanes am Eingang geben.

Abweichend hiervon können gegebenenfalls anderslautende, strengere Regelungen des jeweiligen Veranstalters gelten. Bitte prüfen Sie vor Ihrem Besuch die jeweilige Eventseite der Veranstaltung.

Allgemeine Information für den Premium Online Shop:

Durch den Erwerb von Eintrittskarten kommen vertragliche Beziehungen im Hinblick auf den Veranstaltungsbesuch ausschließlich zwischen dem Karteninhaber („Kunden“) und dem jeweiligen Veranstalter zustande. Für diese rechtlichen Beziehungen gelten eigene Allgemeine Ticket-Geschäftsbedingungen („ATGB“) des Veranstalters, die neben die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für das Online-Bestellsystem der AnschutzEntertainment Group Operations GmbH („AGB“) treten.

Die Anschutz Entertainment Group Operations GmbH vermittelt nur namens und im Auftrag des Veranstalters den Veranstaltungsvertrag, es sei denn, sie ist im Einzelfall ausdrücklich selbst als Veranstalter ausgewiesen. Mit der Bestellung von Tickets beauftragt der Kunde die Anschutz Entertainment Group Operations GmbH mit der Abwicklung des Kartenkaufes einschließlich Versand.

I.

Geltungsbereich

Für sämtliche uns erteilten Aufträge betreffend die Lieferung von Tickets gelten im Verhältnis zur Anschutz Entertainment Group Operations GmbH ausschließlich die nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen.

II.

Vertragsabschluss

1.

Das Angebot für einen Vertragsabschluss geht vom Kunden aus, sobald er den Bestellvorgang durch Buchung des bzw. der von ihm gewünschten Tickets abschließt. Mit der online erfolgenden Bestätigung durch die Anschutz Entertainment Group Operations GmbH an den Kunden kommt ein Vertrag zwischen dem Kunden und dem jeweiligen Vertragspartner (Veranstalter oder Anschutz Entertainment Group Operations GmbH) zustande.

2.

Für die Richtigkeit der im Onlineauftritt der Anschutz Entertainment Group Operations GmbH enthaltenen Daten wird keine Gewähr übernommen.

III.

Preisbestandteile und Zahlungsmodalitäten

1.

Die Preise für Tickets können die aufgedruckten Kartenpreise übersteigen (siehe insofern die folgende Ziff. 2). Sie können ausschließlich per Kreditkarte (Visa oder MasterCard) zahlen. Die jeweils gültige gesetzliche Mehrwertsteuer ist im Preis enthalten.

2.

Bei der Internet-Bestellung wird eine Bearbeitungsgebühr erhoben, die je nach Veranstaltung variieren kann. Porto und Versandservice sind darin bereits enthalten. Diese Gebühren werden Ihnen bei der Bestellung im Warenkorb angezeigt, darüber hinaus entstehen keine weiteren nicht ausgewiesenen Kosten.

IV.

Widerrufs- und Rückgaberechte

Soweit die Anschutz Entertainment Group Operations GmbH im Namen der Veranstalter Dienstleistungen aus dem Bereich der Freizeitveranstaltungen anbietet, insbesondere Eintrittskarten für Veranstaltungen, liegt kein Fernabsatzvertrag gemäß § 312g BGB vor. Dies bedeutet, dass ein zweiwöchiges Widerrufs- und Rückgaberecht nicht besteht. Jede Bestellung von Eintrittskarten ist damit unmittelbar nach Bestätigung durch die Anschutz Entertainment Group Operations GmbH namens des Veranstalters bindend und verpflichtet zur Abnahme und Bezahlung der bestellten Karten.

V.

Obliegenheiten des Kunden

1.

Bitte prüfen Sie die Ihnen gelieferten Tickets unmittelbar nach Erhalt auf Übereinstimmung mit Ihrem Auftrag, den Sie im Servicebereich des Online-Shops unter "Buchungsübersicht" einsehen können. Bei offensichtlichen Falschlieferungen, insbesondere fehlerhaft ausgestellten Tickets (falsche Platzkategorie, falsche Veranstaltung) erhalten Sie kostenlose Ersatzlieferung gegen Rückgabe der bereits gelieferten Tickets, wenn Sie uns den Fehler unmittelbar nach Erhalt der Sendung schriftlich anzeigen. Der Schriftform ist genüge getan, wenn Sie die Mitteilung über die Falschlieferung per Brief an die Anschutz Entertainment Group Operations GmbH, Mercedes-Platz 1, 10243 Berlin oder per E-Mail an die Adresse (premium@mercedes-benz-arena-berlin.de) senden.

2.

Bitte informieren Sie uns telefonisch von Montag - Freitag zwischen 10 und 18 Uhr unter 030-206070-8844 oder per E-Mail unter (premium@mercedes-benz-arena-berlin.de) darüber, wenn Sie die von Ihnen bestellten Tickets nicht innerhalb von 10 Tagen nach Auftragserteilung bzw. spätestens 3 Tage vor der jeweiligen Veranstaltung erhalten haben.

VI.

Hinterlegung von Tickets

Erfolgt die Buchung weniger als fünf Tage vor der jeweiligen Veranstaltung, so werden die Tickets nicht mehr an Sie versendet, sondern zur persönlichen Abholung am Veranstaltungsort hinterlegt. Informationen zum Ort und zum Datum der Hinterlegung entnehmen Sie bitte den Hinweisen im Premium Ticket Shop.

VII.

Haftungsbeschränkungen, Ausschluss des Rücktritts bei bestimmten Pflichtverletzungen

1.

Die Anschutz Entertainment Group Operations GmbH haftet in jedem Fall unbeschränkt nach dem Produkthaftungsgesetz, für vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden, bei arglistigem Verschweigen von Mängeln, sowie für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Auch die Haftung für Schäden aus der Verletzung einer Garantie ist unbeschränkt.

2.

Bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (sog. Kardinalpflichten), die nur auf einfacher Fahrlässigkeit beruht, haftet die Anschutz Entertainment Group Operations GmbH beschränkt auf den Ersatz des vorhersehbaren, vertragstypischen Schadens.

3.

Außer in den in den Absätzen 1 und 2 genannten Fällen haftet die Anschutz Entertainment Group Operations GmbH nicht für Schäden, die durch einfache Fahrlässigkeit verursacht wurden.

4.

Das Recht des Kunden, sich wegen einer nicht vom Veranstalter oder der Anschutz Entertainment Group Operations GmbH zu vertretenden, nicht in einem Mangel der Ware bestehenden Pflichtverletzung vom Vertrag zu lösen, ist ausgeschlossen.

5.

Soweit die Haftung der Anschutz Entertainment Group Operations GmbH nach den vorstehenden Absätzen ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die Haftung ihrer Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen.

VIII.

Schlussklauseln

1.

Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

2.

Alleiniger Erfüllungsort für Lieferung, Leistung und Zahlung ist Berlin, sofern der Kunde Unternehmer i.S.v. § 14 BGB ist.

3.

Ist der Kunde Kaufmann, so ist ausschließlicher (auch internationaler) Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten Berlin. Dies gilt im Falle von grenzüberschreitenden Verträgen auch für Nichtkaufleute. Die Anschutz Entertainment Group Operations GmbH behält sich das Recht vor, auch jedes andere international zuständige Gericht anzurufen.

Die Anschutz Entertainment Group Operations GmbH ist nicht bereit oder verpflichtet, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

Stand: 01. Juli 2015